Beilage zu TOP 4.1
zur Stadtratssitzung

Ralf Ollert
Mitglied des Nürnberger Stadtrates
Wählergruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp

StR

OBERBÜRGERMEISTER
19. APR. 2002 /..... Nr.....

SRD	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Herrn
OB Dr. Maly

Konstituierende Sitzung des Nürnberger Stadtrates
Hier: Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Par.7, Abs.2, soll neu heißen:

In den Ausschüssen und Kommissionen müssen alle im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen gemäß ihren Vorschlägen und nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Stadtrat vertreten sein. Parteien oder Wählergruppen, die durch Wahlen im Stadtrat vertreten sind, erhalten grundsätzlich Fraktionsstatus. Haben dabei mehrere Parteien oder Wählergruppen gleichen Anspruch auf einen Ausschuß-Sitz, so ist Rückgriff auf die Zahl der bei der Wahl auf diese Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen zu nehmen. Stadtratsmitglieder können sich zur gemeinsamen Entsendung von Vertretern zusammenschließen.

Der Absatz 3 bei § 6 entfällt somit.

Begründung:

Die Parteien und Wählergruppen sowie Stadträte werden gleichberechtigt. Das „Gerangel" um den Fraktionsstatus entfällt.

16.4.02

M.f.G.
R.Ollert

Beilage zu TOP 4.1
zur Stadtratssitzung

Ralf Ollert
Mitglied des Nürnberger Stadtrates
Wählergruppe Bürgerinitiative Ausländerstopp

StR

OBERBÜRGERMEISTER
19. APR. 2002 /..... Nr.....

SRD	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absendung vorlegen
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Herrn
OB Dr.Maly

Konstituierende Sitzung des Nürnberger Stadtrates
Hier: Antrag auf Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Stadträte

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stelle ich folgenden Antrag:

Par.1, Abs.3, soll wie folgt neu heißen:

Die Zahl der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, für die Aufwandsentschädigung nach § 1 Abs.2b gewährt wird, richtet sich nach der Stärke ihrer Fraktion, auf je angefangene 20 Fraktionsmitglieder darf nicht mehr als ein Stellvertreter entfallen.

Begründung:

Deutlich weniger Kosten für die Stadtkasse, positives Beispiel für Kostendämpfung und Bescheidenheit.

16.4.02

M.f.G.
R.Ollert

Postfach 610241, 90222 Nürnberg – Tel./Fax 646176 – Mobil 0177/6491126

Beilage 4.1
zur Stadtratssitzung

Gemäß Art. 45 Abs. 1 GO gibt sich der Stadtrat eine Geschäftsordnung. Es ist zulässig, daß der neugewählte Stadtrat die bisherige Geschäftsordnung weiter anwendet; einzelne Abänderungen werden dadurch nicht ausgeschlossen.

In der Anlage 2 zur StadtratsgeschO ist die Zusammensetzung der Stadtratsausschüsse, -kommissionen geregelt. Derzeit wird gem. StR-Beschluß vom 03.05.1996 das d'Hondtsche Verfahren angewendet.

Ein bestimmtes Verfahren ist für die Ermittlung der Sitzverteilung oder Platzvergabe nicht vorgeschrieben.

Möglich ist das d'Hondtsche Verfahren oder das Verfahren nach Hare-Niemeyer.